

1. Einleitung

Die Stellung der Frau im Freisinn, die Stellungnahmen der FDP der Schweiz zu Fragen der Gesellschafts- und Frauenpolitik, die von der Schweizerischen Vereinigung Freisinnig-Demokratischer Frauen getragene Frauenpolitik, die Politik der aktiven Politikerinnen aller Ebenen – all dies sind Reflexe und Antworten in liberalem Sinn auf den Sozialen Wandel der Schweiz im 20. Jahrhundert, der sich vor allem gegen Ende dieses Jahrhunderts beschleunigt. Ein Kennzeichen dieser Modernisierung, die mit dem wirtschaftlichen Wandel hin zur Hochtechnisierung und zur Dienstleistungsgesellschaft einhergeht und die die Schweiz in unterschiedlicher Weise erfasst hat, ist die Aufteilung der Gesellschaft in verschiedene Segmente. Gerade für die Stellung der Frau in der Gesellschaft lässt sich das bekannte Wort der «Gleichzeitigkeit des Ungleicheitigen» anwenden: Nebeneinander stehen alte Lebensmuster mit der ungebrochenen Dominanz des Mannes und der Unterordnung der Frau, mit einer Trennung in private Frauen- und öffentliche Männer- und Berufswelt, – ein Lebensmuster, in welchem insbesondere die Berufstätigkeit der verheirateten Frau und ihre Forderungen als ungehörig abgelehnt wurden –, und neue moderne, partnerschaftliche Beziehungen auf dem Grundsatz der *Gleichberechtigung der Geschlechter*, wo auch eine neue Rolle der Männer, insbesondere der Väter, gesucht wird.

Dieses Auseinanderklaffen berührt die Freisinnig-Demokratische Partei sehr direkt, da starke Kantonalparteien mit ganz unterschiedlichen Traditionen die schweizerische Partei bilden. Beschlüsse der FDP Schweiz sowie Empfehlungen des Generalsekretariates werden oft nur mit Mühe befolgt und umgesetzt. Diese Konstante freisinniger Politik galt für die Einführung des Frauenstimm- und Wahlrechtes¹⁾, teilweise für die Integration der Frauen in die Partei wie auch für die Aufnahme besonderer frauenpolitischer Forderungen in die politische Diskussion sowie für die Förderung der Frauen ganz allgemein. Das Aufeinanderprallen gegensätzlicher Wertvorstellungen heisst auch, dass Exponentinnen und Wählerinnen der FDP *verschiedene Lebensmuster und unterschiedliche Haltungen* zur Geschlechterproblematik vertreten. Nicht nur der Stadt-Land-Gegensatz, sondern auch das verschiedene Bildungsniveau sowie der Unterschied der Generationen («Mütter-Töchter», bzw. heute: «Grossmütter-Mütter-Töchter») spielen hier eine besondere Rolle, so dass sich die Auseinandersetzungen um die Frauenfrage in der FDP nicht auf einen Gegensatz «Mann-Frau» reduzieren lassen.

2. Die Organisationsformen der freisinnigen Frauenpolitik

Die freisinnige Frauenpolitik war bis 1971, wenn auch nicht ausschliesslich, auf die Erreichung der politischen Gleichberechtigung ausgerichtet. Darauf, in den folgenden zwanzig Jahren, befassten sich die freisinnigen Frauen mit den sie besonders betref-

fenden, sog. «Frauenthemen», griffen daneben aber auch weitere Bereiche der Politik auf, kurz: sie traten als neue Akteure in der schweizerischen Innenpolitik auf. So stellt sich, vornehmlich für die Zeit nach 1971 bis heute, die Frage nach der Struktur: Wie waren die freisinnigen Frauen – ein wichtiger Punkt in der schweizerischen Referendumsdemokratie – organisiert? Nachdem in verschiedenen Kantonen vor dem Zweiten Weltkrieg weitsichtige Vorkämpferinnen Freisinnige Frauengruppen gegründet hatten, schlossen sich diese zur besseren Durchsetzung ihrer Postulate und zur Stärkung ihrer Position 1949 in den *Schweizerischen Freisinnigen Frauengruppen* (bis 1994: Schweizerische Vereinigung Freisinnig-demokratischer Frauen SVFF; ab 1994: FDP-Frauen Schweiz) zusammen²⁾.

Zunächst war die SVFF in einem Vorortssystem organisiert, das den einzelnen Sektionen erlaubte, für kurze Zeit (zuerst für zwei, dann für drei, schliesslich für vier Jahre) das schweizerische Präsidium mit den anfallenden Geschäften zu übernehmen. Das Vorortssystem erwies sich aber bereits in den achtziger Jahren immer mehr als veraltet³⁾, und 1991 schliesslich ist es durch einen Vorstand ersetzt worden, in welchem die Sprachregionen der Schweiz angemessen berücksichtigt werden. Regelmässige Präsidientinnenkonferenzen und eine jährliche Delegiertenversammlung sind die Organe, zu welchen noch Tagungen mit besonderer Thematik treten können. Die SVFF beansprucht auch, in Fortsetzung einer älteren Form der Mitarbeit, seit der Revision der Statuten der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz (1976), einen Sitz in der Geschäftsleitung sowie als «nahesteheende Organisation» einen Sitz im Delegiertenrat und eine Vertretung in der Delegiertenversammlung.

Wenn es schon schwierig ist, in der vielgestaltigen, von Milizfunktionären getragenen Demokratie Kontinuität zu bewahren, Schlagkraft zu erreichen und Sachthemen bis zu ihrer Lösung durchzuziehen, so war dies noch schwieriger bei den Frauen, denen der Rückhalt in den Berufsverbänden und Vorinformationen zu einer frühzeitigen Diskussion der Probleme fehlten. Immerhin gelang es den Präsidentinnen in den achtziger Jahren – vor allem war dies das primäre Anliegen der Verfasserin (1983–1988) –, eine trag- und handlungsfähige Organisation aufzubauen, mit der die genannten Defizite etwas beseitigt werden konnten, und die Zusammenarbeit mit den eidgenössischen Parlamentarierinnen zu verstärken.

Ein Thema beschäftigte die Frauen dabei immer wieder, nach der Annahme des Frauenstimm- und -wahlrechtes sowie – vermehrt – nach der Verankerung der Gleichberechtigung in der Bundesverfassung: War diese besondere Frauenorganisation überhaupt noch notwendig? Sollten sich die Frauen nicht besser unmittelbar in die Ortssektionen eingliedern, ohne Sondergruppen zu bilden? Die Antworten auf diese Fra-

gen fielen unterschiedlich aus, insbesondere als man immer mehr erkennen musste, dass eine grundsätzliche Annahme der politischen und rechtlichen Gleichberechtigung noch lange nicht gleichbedeutend mit ihrer Verwirklichung war. So gibt es denn heute alle Arten der Beziehungen zur FDP aller Ebenen: Ortsparteien, wo die Frauen vollständig integriert sind, ohne besondere Gruppen zu bilden; Lokal- und Bezirksparteien mit Arbeitsgemeinschaften für die Sache der Frau oder besondere Frauengruppen, die durch Doppelmitgliedschaft mit den entsprechenden Parteigremien verbunden sind. Dieser *Vielfalt* trägt die Struktur der SVFF Rechnung.

Zusätzlich zur SVFF wurde 1977 innerhalb der Partei die Arbeitsgruppe «Frau und Politik» gegründet, die unter den Präsidentinnen Cornelia Fügig und Geneviève Aubry in enger personeller Zusammenarbeit mit der SVFF verschiedene komplexe Themen erarbeitete. Die Arbeitsgruppe «Frau und Politik» verstand sich auch als freisinnige Antwort auf die Einsetzung der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen (1976), die der Frauenpolitik in der Bundespolitik einen festen Rahmen gab. Die hier behandelten Themen – Mutterschaftsversicherung, 10. AHV-Revision, Fragen der Schulorganisation, Drogenproblematik, Frau und Gesamtverteidigung – zeigten nämlich, dass die anstehenden Probleme Männer ebenso sehr wie Frauen betrafen. Freisinnige Männer – dies spiegelt sehr deutlich den Stellenwert der Frauen- und dann Geschlechtsfragen innerhalb der Partei und bei Politikern wider – zeigten sich aber nur selten in dieser Arbeitsgruppe.

Nachdem zur Vorbereitung einer besonderen Studententagung⁴⁾ und im Hinblick auf die Wahlen 1991 eine Arbeitsgruppe «Frauen 91» unter dem Präsidium von Lisa Bener eingesetzt wurde, griff man 1992 die Idee der partnerschaftlichen Zusammenarbeit im politischen Alltag auf und schuf einen «*Ausschuss für Sozial- und Gesellschaftspolitik*» unter dem Doppelpräsidium von Lili Nabholz und Fritz Schiesser, der sich neben aktuellen politischen Tagesfragen auch mit dem gesellschaftlichen Wandel befassen sollte.

3. Die «alte» Frauenbewegung und der Kampf um das Frauenstimm- und -wahlrecht (1971)

Die «alte» Frauenbewegung⁵⁾, deren Ziel das Stimm- und Wahlrecht der Frau und somit die *politische Gleichberechtigung* mit den Männern war, wurde von freisinnigen Frauen wesentlich mitgetragen und von freisinnigen Männern unterstützt. Die Anfänge waren bekanntlich mühsam: Zu nennen ist aus den verschiedenen Stationen bis zur Annahme dieses Rechtes etwa die das Frauenstimmrecht befürwortende Bundes-

feierrede 1957 von Bundespräsident Hans Streuli (FDP), wogegen der schweizerische Parteitag der FDP von 1959 die Stimmfreigabe beschloss. Auf die grosse Ablehnung auf schweizerischer Ebene in der Abstimmung vom 1. Februar 1959⁶⁾ folgte die Wiederaufnahme der Bewegung in den Kantonen. Die welsche Schweiz – die Waadt, Genf und Neuenburg hatten als einzige Stände die Vorlage angenommen – spielte nun die Vorreiterrolle, gefolgt von Basel-Stadt (1966) und Basel-Land (1968); andere Kantone räumten in diesen Jahren den Frauen wenigstens in Kirchen- und Schulanlässen das Stimm- und Wahlrecht ein.

Die neue eidgenössische Vorlage von 1971 fand die Zustimmung der Delegiertenversammlung von Bern (12. Dezember 1970), und am 7. Februar 1971 wurde auf eidgenössischer wie auch in den meisten Kantonen auf kantonaler Ebene die politische Gleichberechtigung angenommen.⁷⁾ Ablehnende Mehrheiten wiesen Kantone der Ost- und Zentralschweiz auf (SG, TG, GL, OW, SZ, UR, AR und AI). Was die politischen Rechte in den Kantonen betrifft, so zogen im nächsten Jahr noch UR, SZ, OW, NW, SG und GR nach, später TG und GL. Als letzte Kantone folgten bekanntlich 1989 Appenzell Ausserrhoden und schliesslich 1990 Appenzell Innerrhoden, wo erst das Bundesgericht Art. 4 Abs. 2 BV auch in den kantonalen Angelegenheiten durchsetzte.

Der Kampf um das Frauenstimmrecht in der Schweiz dauerte demnach, wenn man lediglich dieses Jahrhundert betrachtet und als Ausgangspunkt die Petition zur Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechtes auf Bundesebene von 1929 nimmt⁸⁾, 42, mit Appenzell Innerrhoden 61 Jahre, d. h. ein bis zwei Generationen, was ein Schlaglicht auf die mangelnde Problemlösungsbereitschaft in der direkten Demokratie werfen dürfte, die sich nicht nur in Frauenfragen zeigt.

Die Teilnahme der Frauen in der Politik, wo nach den ersten mit Beteiligung der Frauen abgehaltenen Wahlen vom 30. Oktober 1971 in der Fraktion sechs Frauen mitarbeiteten⁹⁾, bedeutete zugleich die politische Inangriffnahme alter ungelöster Probleme wie auch die Erschliessung neuer Bereiche für die Politik; denn was «politisch» ist, was gesamthaft geregelt werden muss, entscheidet jede Generation wieder aufs neue. Mit der politischen Gleichberechtigung war nun das Instrumentarium gegeben, auf rechtl. Weg jene Normen zu ändern, die sich aus der Gesellschaft des 19. Jahrhunderts herleiteten und die im letzten Viertel des 20. Jahrhunderts obsolet und stossend geworden waren. Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern lediglich aufgrund der Geschlechtszugehörigkeit werden nicht mehr ertragen. Die Einsicht in diese Zusammenhänge, die eine grosse Reform der verschiedensten Bereiche notwendig macht, erschliesst sich erst vollständig aus dem Rückblick.

4. 1971–1988: Der Kampf um die rechtliche Gleichberechtigung und die erste Bundesrätin

a) Die drei grossen Abstimmungskämpfe von 1977–1985

Drei grosse Abstimmungskämpfe prägten die Jahre von 1977–1985: 1981 jener über den *Zusatz zu Art. 4 BV*; 1977, 1978 und 1985 über Kriminalisierung und Liberalisierung des *Schwangerschaftsabbruchs*; 1985 schliesslich über das *neue Eherecht*. Sie beanspruchten die Kräfte der Politikerinnen aufs äusserste.

1975, im zum UNO-Jahr der Frau einberufenen vierten Schweizerischen Frauenkongress unter dem Präsidium von Lili Nabholz, wurde die Volksinitiative «*Gleiche Rechte für Mann und Frau*» lanciert, welche nach anfänglicher Unsicherheit auch von der SVFF unterstützt wurde. Insbesondere engagierten sich die freisinnigen Frauen für die Annahme des Gegenvorschlages, der auch im Delegiertenrat vom 1. Mai 1981 befürwortet und in der Volksabstimmung vom 14. Juni 1981 angenommen wurde. Merkwürdig veraltet erscheint im Rückblick die damalige Angst vor verpönlter «*Gleichmacherei*». Der politischen Gleichberechtigung folgte damit die *rechtliche Gleichstellung* auf Verfassungsstufe. Einig war man sich darüber, dass der Verfassungsgrundsatz einer längeren Zeit der Konkretisierung und Umsetzung bedürfe.

Was die Frage des *Schwangerschaftsabbruches* betrifft, so trennten weltanschauliche Differenzen das Schweizer Volk in fast zwei gleich grosse Lager. Die FDP als liberale Partei befürwortete die Fristenlösung, die CVP und traditionelle Kreise lancierten dann die Initiative «*Recht auf Leben*». Beide Initiativen, die Fristenlösungsinitiative (25. September 1977) sowie auch das Schwangerschaftsgesetz (1978) und später die Initiative «*Recht auf Leben*» (9. Juni 1985) wurden verworfen, die zweite deutlicher als die erste. Die innenpolitische Stagnation der späten achtziger Jahre blockierte dieses Thema.

Das *neue Eherecht*, welches das alte, von 1907 datierende Recht ablöste, erlangte erst nach einem harten Abstimmungskampf 1985 Gesetzeskraft. Gegen dieses Gesetz war von Kreisen um Nationalrat Christoph Blocher und vom Gewerbeverband das Referendum ergriffen worden; die Delegiertenversammlung der FDP beschloss die Ja-Parole, aber Kantonalparteien (SZ und TG) schertten aus, und viele konservative freisinnige Wähler befolgten die Parteilinie der FDP der Schweiz nicht.⁽¹⁰⁾ Doch dank dem Einsatz der freisinnigen Bundesrätin Elisabeth Kopp, dank dem Einsatz der Parlamentarierinnen und Parlamentarier und vor allem dank den Frauen wurde die Abstimmung gewonnen.

Bei diesen Abstimmungen spielte die Basis der freisinnigen Frauen eine entscheidende Rolle. Vor allem dank dem Einsatz von Regula Frei-Stolba als Mitglied der Ge-

schäftsleitung der schweizerischen FDP 1977–1980, deren Vizepräsidentin 1980–1984 und Präsidentin der SVFF 1983–1988 sowie der Parlamentarierinnen gelang die Mobilisierung der FDP-Frauen bis in die Ortsgruppen hinein.

b) Gelöste und ungelöste Fragen

Bereits 1976 wurde mit dem *neuen Kindesrecht* die Verbesserung der Stellung des ausserhehlichen Kindes und seiner Mutter erreicht. Es trat nach der Annahme im Parlament in Kraft, ohne dass dagegen das Referendum ergriffen worden wäre.⁽¹¹⁾

In den achtziger Jahren setzte sich die FDP (Nationalrätin Vreni Spoerry) erfolgreich für eine *Gleichsetzung von Ehe- und Konkubinatpaaren im Steuerrecht* ein. Letztere waren wegen der getrennten Veranlagung eindeutig steuerlich bevorzugt. Die vom Parteitag in Davos zum Thema «*Frau und Gesellschaft*» 1985 beschlossene, 1987 eingereichte Initiative für ehe- und familiengerechte Bundessteuern war insofern erfolgreich, als im gleichen Jahr mit einem befristeten Bundesbeschluss die steuerliche Entlastung der Familie in Kraft gesetzt und später in das Gesetz über die direkte Bundessteuer übernommen wurde.⁽¹²⁾

1990 wurde im Rahmen der Revision des Sexualstrafrechts die *Vergewaltigung in der Ehe als Antragsdelikt* gesetzlich anerkannt. Mit Ausnahme der freisinnigen Frauen hatten zuvor die Frauenorganisationen aller andern Parteien, d.h. von CVP, SVP, SP, GPS, LdU, SD und POCH, sowie der Schweizerische Katholische Frauenbund und die Dachorganisation der Frauenhäuser, die Einstufung als *Offizialdelikt* gefordert. Die freisinnigen Frauen stellten sich in dieser Frage explizit hinter die Mehrheit der Männer im Parlament.⁽¹³⁾

Bis heute ungelöste Probleme sind: die zeitgemässe Anpassung der AHV an die Stellung der Frau in der 10. AHV-Revision und die seit 1945 in der Verfassung verankerte, aber immer noch nicht verwirklichte *Mutterschaftsversicherung*. Auch das *Scheidungsrecht* ist noch immer nicht an die heutige Scheidungspraxis angepasst worden. Ein ebenfalls noch offenes Traktandum ist das gegenwärtig in der parlamentarischen Beratung stehende *Gleichstellungsgesetz*. Die SVFF, unter dem Präsidium von Franziska Frey-Wettstein, hat sich in einem Communiqué vom Behandlungsergebnis in der Frühjahrssession 1994 nur bedingt zufrieden erklärt und sich noch einmal voll hinter die bundesrätliche Vorlage gestellt.⁽¹⁴⁾

Noch kaum verwirklicht ist die Gleichstellung von Mann und Frau in der Arbeitswelt und im Familienalltag. In diesem Bereich ist ein Mentalitätswandel unabdingbar, der unter dem Druck der jüngeren Generation zwar langsam auch das freisinnige Milieu erfasst, aber wohl erst in einer späteren Generation allgemein vollzogen sein wird.

c) Bundesrätin Elisabeth Kopp

Der 2. Oktober 1984 war ein grosser Tag für die freisinnigen Frauen – und für alle Frauen. Nach dem Rücktritt von Bundesrat Rudolf Friedrich war es an der Fraktion der FDP, den Weg für eine Frau in den Bundesrat zu ebnen, zumal sie sich ein Jahr zuvor gegen die Kandidatur von Lilian Uchtenhagen (SP) gewandt hatte. Nach einer in den Medien ausgetragenen «Schlamm Schlacht» und nach einer fairen Auswahl innerhalb der Fraktion wurde eine Zweierkandidatur (Bruno Hunziker, AG, und Elisabeth Kopp, ZH) präsentiert. Der Erwartungsdruck der Frauen war gross. Elisabeth Kopp wurde im ersten Wahlgang (absolutes Mehr 121 Stimmen) mit 124 Stimmen gewählt und übernahm in der Folge das EJPD. Ihre Wahl wurde weitherum als wesentlicher Schritt auf dem Weg zur Gleichberechtigung der Geschlechter gewertet.¹⁵⁾

Hauptergebnisse der Amtsführung der ersten Bundesrätin¹⁶⁾ waren aus der Sicht der Frauen das Eintreten für die Besserstellung der Frau, das persönliche Engagement für das neue Eherecht sowie der Bericht über das Rechtssetzungsprogramm «Gleiche Rechte für Mann und Frau». Zur weiteren Würdigung der politischen Leistung der ersten Bundesrätin gehören ihr erfolgreiches Engagement für die Asyl- und Ausländerpolitik, die Schaffung der Delegiertenstelle für das Flüchtlingswesen (nun Bundesamt), die Revision des Asylgesetzes und die Ablehnung der Überfremdungsinitiative; dann die Tätigkeit des von ihr geleiteten Departementes im Bereich des Wirtschaftsrechtes mit der Botschaft gegen die Insidergeschäfte und mit der strafrechtlichen Erfassung der Geldwäscherei sowie schliesslich die Umweltschutzpolitik.¹⁷⁾ Elisabeth Kopp überzeugte durch ihre Tatkraft und durch ihren Einsatz.¹⁸⁾ In der zweiten Hälfte des Jahres 1988 tauchten die Schatten der Vergangenheit ihres Ehemannes wieder auf. Es ist hier nicht der Ort, die Ereignisse vom Herbst 1988 mit dem verhängnisvollen, kurzen Telefongespräch an ihren Ehemann in emotionell aufgeladener Atmosphäre darzulegen.¹⁹⁾ Nach dem Verlust der politischen Glaubwürdigkeit war der Rücktritt unausweichlich, den Elisabeth Kopp am 12. Dezember 1988, fünf Tage nach ihrer Wahl zur Vizepräsidentin des Bundesrates, auf Ende Februar 1989 ankündigte und am 12. Januar 1989 mit sofortiger Wirkung vollzog.²⁰⁾

Es ist leicht einsichtig, dass der Fall Kopp im Kreis der freisinnigen Frauen zu heftigen Diskussionen geführt hat, in welchen die Rolle der Medien, die Rolle der Partei und die Situation von Frauen mit politisch und beruflich aktiven Ehemännern kritisch beleuchtet wurde. Der Fall Kopp, dem als nächste, tiefgreifende Vertrauenskrise der «Fichenskandal» folgte, hat eine bewegte Zeit der schweizerischen Innenpolitik eingeleitet. Eine Vertrauenskrise brach auf, bisher unerschütterte Traditionen wurden hinterfragt; die grossen weltpolitischen Ereignisse seit 1989 verstärkten das Bewusstsein, Zeitgenossen eines säkularen Wandels zu sein.

5. FDP-Frauen in der Auseinandersetzung mit der «neuen» Frauenbewegung

a) Die «neue» Frauenbewegung und das veröffentlichte freisinnige Frauenbild

Erst im Laufe der achtziger Jahre haben sich freisinnige Frauen und Männer immer mehr auch mit den Forderungen der «neuen» Frauenbewegung auseinandergesetzt, die eine grundsätzlich andere Gesellschaft anstrebt.²¹⁾ In diesem Zusammenhang gehören letztlich auch innerparteiliche Auseinandersetzungen der frühen achtziger Jahre. Die FDP tat sich schwer mit Frauen, die progressive Meinungen vertraten und in Konflikt mit der Partei gerieten. In einigen Fällen hat dies zu Ausgrenzungen bis zum Parteiausschluss oder zum Austritt geführt.

Die Stellung der freisinnigen Frauen (und Männer) gegenüber diesen Ideen war und ist nicht einfach. Die Gleichstellung von Männern und Frauen in der Arbeitswelt und im Familienalltag setzt eine gegenüber der auf dem traditionellen bürgerlichen Familienmodell beruhenden klar definierten Arbeitsteilung von Müttern und Vätern eine gesellschaftliche Veränderung voraus. Daraus ergeben sich einerseits Forderungen, die auch linke Feministinnen stellen. Andererseits streben freisinnige Frauen eine liberale und nicht eine sozialistische Gesellschaft an. In grundsätzlichen Fragen vertreten sie daher oft andere Lösungen als die progressiven Frauen. *Und vor allem lehnen sie den Geschlechterkampf ab.*

Die freisinnigen Frauen müssen sich einerseits in der *Geschlechterfrage* gegen den rechten Parteiflügel mit seinen konservativen Gesellschaftsbildern aus dem 19. Jahrhundert abgrenzen.²²⁾ Sie müssen andererseits ihre liberalen Vorstellungen so formulieren, dass sie klar von den sozialistisch-feministischen Postulaten unterscheidbar sind. Als Liberale sehen sie die Lösungen in einem partnerschaftlichen Vorgehen von Mann

und Frau und in Reformen. Zweiter liberaler Fixpunkt war und ist immer der Grundsatz, dass jedes Individuum, Mann und Frau, die ihm gemässe Lebensform wählen könne und selbst bestimmen müsse. Dazu braucht es aber zuerst einmal die Schaffung von echten Wahlmöglichkeiten. Schliesslich ist an das liberale Prinzip zu erinnern, möglichst wenig dem Staat aufzubürden und möglichst viel auf privatem Wege zu lösen.

Während die ersten an die Frauen gerichteten Publikationen den angesprochenen Frauen vor allem die Angst vor der Politik nehmen wollten und sie zum Einsteigen ermunterten²³⁾, formulierte ein Autorinnenteam 1983 erstmals²⁴⁾ die wichtigsten Merkmale der freisinnigen Frauenpolitik. Auch damals wurde bereits erkannt, was unterdessen immer deutlicher wurde: dass der Wandel der Stellung der Frau auch einen Wandel der Stellung des Mannes bedeutet und dass Frauenpolitik nicht isoliert angegangen werden kann.²⁵⁾ Diese Grundlage, der sich Stellungnahmen zu sachpolitischen Fragen anschlossen, wurde in der Folge ausgebaut mit weiteren Grundsatzpapieren, so besonders der erstmaligen Thematisierung des freisinnigen Familienbildes.²⁶⁾ Die freisinnigen Parteiprogramme nahmen im vierjährigen Rhythmus²⁷⁾ auch Frauenforderungen in ihre Kataloge auf, wobei es harter Diskussionen in den zuständigen Parteitagsausschüssen bedurfte, um die Forderungen durchzubringen. Viele Hauptanliegen der Frauen sind seit der Einführung des Frauenstimm- und wahrrechtes die gleichen geblieben. Das zeigt, wieviele politische und mentale Widerstände in der engmaschig durchregulierten Schweiz in Bund und Kantonen überwunden werden müssen. Im jüngsten, an die potentiellen Wählerinnen gerichteten Faltprospekt zeigt sich die FDP frauenfreundlicher, steht zum Sozialen Wandel und befürwortet auch Frauenförderungsmassnahmen.²⁸⁾

b) Die Stagnation der freisinnigen Frauenvertretung in den eidgenössischen Räten

1971, in den ersten, den Frauen zugänglichen Wahlen, wurden sechs Parlamentarierinnen gewählt, wie oben gezeigt worden ist. Dieser anfängliche Erfolg konnte nicht fortgesetzt werden, auch nicht bei den freisinnigen Wählerfolgen in den eidgenössischen Wahlen von 1983.²⁹⁾ Während in den jüngsten Wahlen von 1991 die Anzahl Kandidatinnen wie die der Gewählten in anderen Parteien, insbesondere in der GP, dem allgemeinen Trend der OECD-Länder folgte und erfreulich zunahm, stagnierte die Zahl der freisinnigen Parlamentarierinnen und blieb bei fünf Nationalrätinnen und einer Ständerätin, d.h. sie betrug gleich viel wie zwanzig Jahre zuvor. Dieses Resultat

tat bewog die FDP Schweiz 1992, die Lage der Frauen von PD Dr. Thanh-Huyen Ballmer-Cao, die bereits vorher von der SVFF zu Vorträgen herangezogen worden war, wissenschaftlich untersuchen zu lassen.³⁰⁾ Als Gegenmassnahme ist vom Generalsekretariat ein eigentliches Frauenförderungsprogramm innerhalb der Partei lanciert worden. In der Geschäftsleitung wurde ein Ressort «Frauen» geschaffen. (Beatrice Geier-Bischoff). Im Generalsekretariat wurde die langjährige Parteisekretärin Marie-Louise Baumann-Bruckner neben bestehenden Aufgaben mit der Wahrnehmung der Interessen der Frauen betraut. Die Untervertretung der Frauen in den eidgenössischen Räten hat generell zur Diskussion über allfällige Quotenregelungen geführt, die jedoch nicht nur von den meisten FDP-Frauen als zu starr abgelehnt werden.

c) Jüngste Entwicklungen

Die Stellung und das Selbstverständnis der freisinnigen Frauen kann nicht losgelöst von wichtigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen betrachtet werden.

Eine der weitreichendsten Veränderungen betrifft den Bildungsbereich. Auch die FDP und die freisinnigen Frauen setzten sich in den vergangenen 25 Jahren für eine *verbesserte Ausbildung der Frauen als Grundvoraussetzung für die Chancengleichheit* ein. Seit den siebziger Jahren hat sich die Tendenz zur Angleichung der Geschlechter bei der nachobligatorischen Ausbildung fortgesetzt.³¹⁾ Die meisten jungen Frauen, die sich heute verheiraten, haben demnach eine qualifizierte Berufsausbildung oder sogar ein Hochschulstudium abgeschlossen und auch Berufserfahrung. Sie begnügen sich später nicht mehr mit der Rolle als Mutter und Hausfrau, sondern wollen *Beruf und Mutterschaft* verbinden. Ausserdem ist angesichts der hohen Scheidungsziffern von über einem Drittel der Ehen die Situation unsicher geworden. Auch aus diesem Grund steigt die Zahl der Frauen, die als Mütter berufstätig bleiben wollen. Schliesslich haben die Erfahrungen der Wiedereinsteigerinnen gezeigt, dass fehlende Berufsjahre eine Spätkarriere fast unmöglich machen.

Auf der anderen Seite gibt es heute immer mehr jüngere Männer, die in der Familienphase an der Betreuung und Erziehung ihrer Kinder im Alltag teilhaben und *Beruf und Vaterschaft* vereinbaren möchten. Auch die FDP muss sich daher zunehmend für neue Rollenbilder und Karrieremodelle für Frauen und Männer öffnen.

Die Nicht-Wahl von Christiane Brunner zur Bundesrätin im März 1993 hat auch den freisinnigen Frauen deutlich gemacht, wie emotional die Geschlechterproblematik

noch immer betrachtet und behandelt wird. Jedenfalls entstand bei vielen Bürgerinnen der Eindruck, Christiane Brunner sei nicht wegen ihrer politischen Haltung, sondern aus vorwiegend subjektiven und damit irrationalen Gründen von bürgerlichen Parlamentariern abgelehnt worden. Die Folge war der sogenannte «Brunner-Effekt» bei den darauffolgenden Wahlen in die Parlamente der Kantone Aargau, Solothurn (1993) und Nidwalden (1994), bei denen Bürgerinnen und Bürger mehr Frauen wählten und der Frauenanteil auch in den bürgerlichen Fraktionen zunahm.

Die Frauenthematik hat sich, wie oben dargelegt, durch die jüngsten Entwicklungen immer mehr zur Geschlechterfrage gewandelt. Da die Frauen in diesem Bereich immer noch weit stärker sensibilisiert sind, durch den gesellschaftlichen Wandel weit mehr persönlich betroffen werden und darauf öfter mit Frankheiten reagieren als Männer²⁾, wird es auch künftig sinnvoll sein, dass die freisinnigen Frauen mit ihrer Organisation «FDP-Frauen Schweiz» als eigenständige Gruppierung mit einer unabhängigen Stimme in der Partei bestehen bleiben. Die grossen nationalen Probleme, die in den verschiedensten Gebieten von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft anstehen, werden nur von Männern und Frauen gemeinsam gelöst werden können. Daher wird es für den Erfolg freisinniger Politik auch in Zukunft unabdingbar bleiben, dass die freisinnige Partei den liberalen Frauen und ihrem in manchen Fragen unbequemeren Standpunkt einen angemessenen Platz einräumt.

*Regula Frei-Stolba, Aarau, und Katharina Bretscher-Spindler, Zürich**

* Regula Frei-Stolba zeichnet für die Kapitel 1 bis 3; Katharina Bretscher-Spindler für die Kapitel 4 und 5.

Anmerkungen

¹⁾ Siehe etwa die Bemerkung von Marguerite Gasser-Paur (Kilchberg/ZH) im Hinblick auf die Mitarbeit der Frau (zitiert bei Eugen Dietschi, 60 Jahre eidgenössische Politik. Ein Beitrag zur Parteigeschichte des schweizerischen Freisinns. Bern 1979. S. 387. Referat an einer Veranstaltung des freimüthigen Presseverbandes).

²⁾ Präsidentinnen des Vorortes des SVFF

1949–1952	Vaud:	Maitre Alice Quinche
1952–1954	Zürich:	Madeleine Meyer-Zuppinger
1954–1955	St. Gallen:	Ida Weber
1955–1958	Bern:	Hanni Schärer-Rohrer
1958–1962	Thurgau:	Claire Schibler-Kaegi
1962–1965	Genève:	Hélène Guignand
1965–1968	Aargau:	S. Rutishauser
1968–1971	Zürich:	Dr. Marguerite Gasser-Paur
1971–1974	Vaud:	Jeanine Marguerat-Sugnet
1974–1977	Basel:	Carmen Hatz-Staufffer
1977–1980	Bern:	Dr. Elisabeth Flückiger

1980–1983 St. Gallen: Ira Stamm-Schmid
 1983–1988 Aargau: Dr. Regula Frei-Stolba
 1988–1991 Vaud: Dolly Duc

Präsidentin des Vorstandes FDP-Frauen Schweiz
 Franziska Frey-Wettstein, Zürich

³⁾ Typisch für die Situation der damals politisierenden Frauen war das Argument, dass man nicht für eine Vorstandsitzung durch die halbe Schweiz fahren könne und deshalb im lokalen Rahmen bleiben wollte. Finanzielle und zeitliche Mobilität mangelten noch.

⁴⁾ Liberale Frauenpolitik im Zeichen einer veränderten Welt. FDP-Frauen setzen sich ein für eine Zukunft mit mehr Lebensqualität, mehr Chancengleichheit und mehr Partnerschaft, Politische Rundschau 70/1, 1991.

⁵⁾ Zu den Begriffen «alte» und «neue» Frauenbewegung, ihren Methoden und Zielen, s. Roger Blum, Gesellschaftspolitik, in: Handbuch Politisches System der Schweiz IV. S. 382 f. Die «alte» traditionelle Frauenbewegung wurde vorwiegend von bürgerlichen, nicht nur politisch orientierten Frauen getragen, während sich die «neue» Frauenbewegung in der Jugend-Revolution von 1968 formierte und oft (nicht durchwegs) Frauenkampf als Klassenkampf verstand. Zum Selbstverständnis der Neuen Frauenbewegung, s. Ruth Hungerbühler, Neue autonome Frauenbewegung – Entstehung neuer Frauenorganisationen und -projekte seit Beginn der siebziger Jahre, in: Die Stellung der Frau in der Schweiz Teil IV, Bern 1984, S. 99–118.

⁶⁾ Susanna Woodli, Gleichberechtigung. Der Kampf um die politischen Rechte der Frau in der Schweiz, 2. erg. Auflage, Verlag Huber, Frauenfeld 1975 passim; Brigitte Schneeg und Anne-Marie Stalder, Zur Geschichte der Schweizerischen Frauenbewegung, in: Die Stellung der Frau in der Schweiz, Teil IV, Bern 1984, S. 5–28; Martine Chaponnière-Grandjean, Der Weg der Frauen zu Stimmrecht und Gleichberechtigung – Ein hundertjähriger Kampf, ebenda S. 29–41; Beatrix Messmer, Frauen und Politik aus historischer Sicht, in: Session des femmes – Frauensession – sessione delle donne, eFeF-Verlag Zürich 1991, S. 27–33. Auch Dietschi, 60 Jahre eidgenössische Politik, S. 249–251.

⁷⁾ Dietschi, 60 Jahre eidgenössische Politik, S. 386–389 mit einigen Zitate aus den damaligen Woten. Woodli, Gleichberechtigung S. 261–268, Tabellen zusammengestellt von Lotti Ruckstuhl. Kantone, die gleichzeitig auch das Frauenstimm- und -wahlrecht auf Gemeinde- und Kantonebene einführt, waren: BE, AG, FR, SH, SZ, ZG.

⁸⁾ Gerechterweise sollte man mit der Schrift von Julie von May, Die Frauenfrage in der Schweiz, die sie im Hinblick auf die Totalrevision von 1872 geschrieben hatte, beginnen. Dann betragen die Zeitspannen 99 bzw. 116 Jahre.

⁹⁾ Die fünf FDP-Nationalrätinnen der ersten Stunde waren: Martha Ribi (ZH), Liselotte Spreng (FR), Tilo Frey (NE), Gertrude Girard-Montet (VD) und Cornelia Füg (SO); dazu die Ständerätin Lise Girardin (GE).

¹⁰⁾ Vgl. Année politique suisse 1985, S. 235 mit Anm. 18.

¹¹⁾ Année politique suisse 1976, S. 130.

¹²⁾ Année politique suisse 1987, S. 124 f.

¹³⁾ Année politique suisse 1990, S. 31. Die Schlussabstimmung im Parlament war am 21.6.1991, das Gesetz trat am 1.10.1992 in Kraft.

¹⁴⁾ NZZ vom 21.3.1994, S. 14.

¹⁵⁾ Jean-Jacques Cevey, Rapport du Groupe radical-démocratique de l'Assemblée Fédérale, Die Arbeit der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz, 84/85, S. 1; «FDP: Wir werden 50, 1935–1985». Der Verein Freisinnig-

Demokratischer Frauen der Stadt Zürich jubiliert, Zürich 1985, S. 15. – Am gleichen Tag wurde auch Ursula Widmer, Luzern, als erste freisinnige Bundesrätlerin ins Eidgenössische Versicherungsgericht gewählt.

¹⁶ Urs Altermatt, *Die Schweizer Bundesräte. Ein biographisches Lexikon*, Artemis & Winkler, Zürich 1991, S. 595–600.

¹⁷ Weitere Botschaften, Gesetze und Projekte, s. Altermatt, S. 596–597.

¹⁸ Am 21. Oktober 1986 sprach Elisabeth Kopp in der Präsidentinnenkonferenz der SVFF in Bern über das Thema «Gleiche Rechte für Mann und Frau».

¹⁹ vgl. dazu Altermatt, S. 597–599.

²⁰ Das Bundesgericht hat am 23. Februar 1990 Elisabeth Kopp vom Vorwurf der vorsätzlichen Amtsgeheimnisverletzung freigesprochen. Zur strafrechtlichen Beurteilung vgl. *Année politique suisse* 1990, S. 37.

²¹ Es ist hier nicht der Ort, die Geschichte der Frauenbewegung(en) der letzten Jahre nachzuzeichnen, die sich ebenfalls stark wandelten und breit aufgefächert sind. Die anvisierte Frauenbewegung, ohne dass hier auf Unterschiede eingegangen werden kann, agiert in einigen Teilen gegen und ohne die Männer, wendet sich jedenfalls gegen das patriarchalische Gesellschaftssystem, auch gegen patriarchalische Denkmuster wie «Hierarchie», «Krieg» u.ä.m., versteht die weibliche Gefühlswelt als Gegensatz zur rationalen Männerwelt und präsentiert neue Gesellschaftsentwürfe.

²² Stichwort «Biedermeierfamilie», vgl. Katharina Bretscher-Spindler, *Ungelöste Frauenfrage – geteilte Volksmeinung*, S. 111–135, bes. S. 124, und «Im Spannungsfeld von Familie und Beruf» *NZZ* vom 16.4.1994.

²³ Frauen stellen kritische Fragen zur Politik, Schriftenreihe FDP Nr. 167 (1975), *Frauen und Freisinn. Les femmes et le radicalisme*, Politische Rundschau, 58/2, 1979. Gerade anhand dieser nun 15 bis 20 Jahre alten und etwas beachtlichen Publikationen kann der rasche Wandel der Mentalitäten ersehen werden.

²⁴ Freisinnige Frauenpolitik. *La politique féminine du Parti radical*, verfasst von Regula Frei-Stolba, Alice Moneda und Stephanie Mörkkofer-Zwey, Politische Rundschau 62/2, 1983.

²⁵ Eine entsprechende Bewegung ging in der Geschichtsforschung voraus, wo die Frauengeschichte von einer Mann und Frau gleicherweise betreffenden Sozialgeschichte ausging («gender-history»). Siehe zur historischen Einführung Jochen Martin und Renate Zoepffel, *Aufgaben, Rollen und Räume von Frau und Mann. Historische Anthropologie*, 2 Teilbände, Karl Alber Verlag Freiburg 1989 sowie Georges Duby und Michelle Perrot, *Geschichte der Frauen*, 5 Bde, Campus Verlag, Frankfurt-New York 1993 ff. (ital. Orig. ausg. 1990).

²⁶ Die Familie aus freisinniger Sicht. *La famille d'un point de vue radical*. Politische Rundschau 67/1, 1988, s. in willkürlicher Auswahl: Christine Egerszegi-Obrist, *Grundsätzliches zur freisinnigen Familienpolitik*, S. 3–6; Katharina Bretscher-Spindler, *Die Familie im Wandel der Zeiten*, S. 7–10.

²⁷ Vgl. Zielsetzungen 79/83, «Dazu stehen wir»; Zielsetzungen 83/87: «Dazu stehen wir»; Zielsetzungen 87/91, «Dazu stehen wir»; Zielsetzungen und Postulate 1991–1995.

²⁸ «Freiheit, Gleichheit, Schwesterlichkeit», FDP 1991.

²⁹ Hans Rudolf Leuenberger, *Rückblick und Ausblick, in: Die Arbeit der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz*, 83/84, S. 10 f. 6 Gewinne, je 3 im Nationalrat und im Ständerat. Die Frage der weiblichen Vertretung wurde 1983 nicht thematisiert.

³⁰ Thanh-Huyen Ballmer-Cao, *Les femmes radicales dans les élections au Conseil national. Etude à l'attention du Parti radical-démocratique suisse*. Bern 1992. Auch dt.: *Die Freisinnigen Frauen in den Nationalratswahlen. Studien zuhanden der FDP Schweiz*. Bern 1992.

³¹ Vgl. «Auf dem Weg zur Gleichstellung? Frauen und Männer in der Schweiz aus statistischer Sicht», Bundesamt für Statistik, Bern 1993, S. 40.

³² Ergebnis einer WHO-Studie 1994, vgl. sda-Meldung *Luzerner Zeitung* vom 10.3.1994 und Interview mit Jürg Willi, «Der sozialen Gesundheit zuliebe: Für alle eine halbe Stelle». *Tages-Anzeiger* vom 2.7.1993.

Literaturverzeichnis

Zur Vertiefung der Stellung der Frau in der Gesellschaft der Schweiz und zur Einordnung der Politik der Freisinnigen Partei gegenüber Frauen wie der organisierten freisinnigen Frauen, s. die folgende Auswahl. Weitere Titel sind in den Anmerkungen verzeichnet.

– Beatrix Messmer, *Ausgeklammert – Eingeklammert. Frauen und Frauenorganisationen in der Schweiz des 19. Jahrhunderts*, Helbling & Lichtenhahn, Basel 1988.

– Susanna Woodli, *Gleichberechtigung. Der Kampf um die politischen Rechte der Frau in der Schweiz*, 2. erg. Auflage, Verlag Huber, Frauenfeld 1975.

– Die Stellung der Frau in der Schweiz. Bericht der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen. Teil I: Gesellschaft und Wirtschaft, Bern 1979. Teil II: Biographien und Rollenrollen, Bern 1982. Teil III: Recht, Bern 1980. Teil IV: Frauenpolitik, Bern 1984.

– Thanh-Huyen Ballmer-Cao, *Le conservatisme politique féminin en Suisse: mythe ou réalité?* Genf 1988.

– Handbuch Politisches System der Schweiz / Manuel Système politique de la Suisse, Band 4: Politikbereiche / Politiques publiques, hg. v. Gerhard Schmid, Paul Haupt Verlag, Bern 1993 (mit weiterer Literatur).

– Für die jährlichen Ereignisse vgl. die Zeitschrift *Année politique suisse / Schweizerische Politik*, hg. v. Forschungszentrum für schweizerische Politik a.d. Universität Bern.

Publikationen aus freisinniger Sicht zu Frauen- und Gesellschaftsfragen

– Frauen und Freisinn. *Les femmes et le radicalisme*. Politische Rundschau 58/2, 1979.

– Freisinnige Frauenpolitik. *La politique féminine du Parti radical*. Politische Rundschau 62/2, 1983.

– Regula Frei-Stolba, *Gibt es eine freisinnige Frauenpolitik?* Referat an der Delegiertenversammlung der Vereinigung Freisinnig-Demokratischer Frauen des Kantons Zürich vom 27. März 1984, Freisinnig-Demokratische Partei des Kantons Zürich 1984.

– Liberale Gedanken und Thesen zum Thema: *Familie/Arbeit/Freizeit*, hg. v. Liberalen Institut, Reflexion 14, Aug. 1986.

– Vreni Spoerry, *Neue Lebensinhalte – neue Gesetze: Die Schweizerin heute*, Schweizer Monatshefte 69, 1989, S. 373 ff.

– Liberale Frauenpolitik im Zeichen einer veränderten Welt. FDP-Frauen setzen sich ein für eine Zukunft mit mehr Lebensqualität, mehr Chancengleichheit und mehr Partnerschaft. Ergebnis der Tagung vom 24. Mai 1991 in Thun, Politische Rundschau 70/1, 1991.

– Thanh-Huyen Ballmer-Cao, *Les femmes radicales dans les élections au Conseil national. Etude à l'attention du Parti radical-démocratique suisse*. Auch dt.: *Die freisinnigen Frauen in den Nationalratswahlen. Studien zuhanden der FDP Schweiz*. Bern 1992.

– Katharina Bretscher-Spindler, *Ungelöste Frauenfrage – geteilte Volksmeinung: Gedanken zum 3. März 1993*, in: *Einheit Schweiz. Reflexion über den Zustand des Landes*, Orell Füssli Verlag Zürich 1993, S. 111–136.

– Katharina Breitscher-Spindler, Im Spannungsfeld von Familie und Beruf. Notwendiges Überdenken der Geschlechterrollen von Mann und Frau. Referat an der Tagung der FDP der Stadt Zürich, vom 26. März 1994, NZZ vom 16./17.4.1994.

Résumé

Des femmes radicales se sont organisées pour la première fois à l'échelle communale dans les années 30. Depuis 1949, il existe une organisation féminine suisse des groupes féminins cantonaux et communaux qui se nomme aujourd'hui PRD Femmes Suisse/Union suisse des femmes radicales-démocratiques.

Jusqu'au milieu des années 80, les femmes radicales ont lutté tout d'abord pour l'introduction du suffrage féminin, puis pour l'égalité entre hommes et femmes dans la Constitution et dans la loi. Elles font effort à l'heure actuelle pour la réalisation de l'égalité des sexes dans la profession, la politique et la vie quotidienne. Dans ce but, elles aspirent à des solutions de partenariat qui non seulement tiennent compte du droit à la liberté individuelle de l'homme et de la femme, mais aussi procèdent de la responsabilité personnelle des deux sexes vis-à-vis de la communauté.

Sintesi

Negli anni '30, per la prima volta, donne liberali-radicali si organizzarono sul piano comunale. A partire dal 1949 esiste un'organizzazione svizzera mantello dei gruppi femminili cantonali e comunali, che oggi si chiama PLR Donne Svizzera/Unione svizzera delle donne liberali-radicali.

Fino a metà degli anni '80 le donne liberali-radicali hanno lottato principalmente per l'introduzione del suffragio femminile, poi per l'uguaglianza fra uomini e donne nella Costituzione e nella legge. Attualmente si sforzano di realizzare la parità fra i sessi nel campo professionale, nella politica e nella vita quotidiana. A tale scopo esse aspirano a soluzioni di collaborazione che non tengano solamente conto del diritto alla libertà individuale dell'uomo e della donna, ma che promuovano la responsabilità personale dei due sessi nei confronti della comunità.